

ich die große Menge der einzelnen Positionen für den katholischen Cultus durchgehe, so finde ich, daß fast alle und jede Bedürfnisse, die derselbe braucht, aus Staatsmitteln übertragen werden. Ich habe mich im Berichte vergebens umgesehen nach dem, was die katholischen Mitbürger denn nun aus eigenen Mitteln beitragen. Außer den geringen Stolgebühren, die sie bisher entrichtet oder vielmehr nicht entrichtet haben, habe ich gar Nichts gefunden, was ihnen denn eigentlich obläge, an Geldmitteln für ihren Gottesdienst aufzubringen. Nun glaube ich aber, daß durch diese thatsächlichen Verhältnisse mehr als eine Rücksicht schwer verletzt wird, die man dem Lande schuldig ist. Ich glaube, es ist vorerst die Rücksicht der Schonung, die man den für Staats- u. Gemeindebedürfnisse aller Art schon so sehr in Anspruch genommenen Kräften der evangelischen Steuerpflichtigen schuldig ist. Obwohl ich ein warmer Freund meiner protestantischen Kirche bin, deren ungekränktes Bestehen und Blühen meine lebhaftesten Wünsche erfüllt, so werde ich doch derselben kein anderes Recht zugestehen, als das vorhin angedeutete auf Schutz, den sie in denjenigen Fällen zu verlangen hat, wo sie von außenher verletzt wird, und auf Unterstützung in erwiesenen Nothfällen. Keinesweges aber räume ich ihr Unterstützungen für bloße Nützlichkeitsbedürfnisse ein. Was ich nun aber der evangelischen Kirche nicht bewilligen kann, kann und werde ich auch der katholischen Kirche nie zugestehen. Es befinden sich eine Anzahl kleiner katholischer Kirchen und Kapellen an verschiedenen Orten der Provinz zerstreut; man hat dort kleine katholische Kirchengemeinden gestiftet, die fast sämmtlich aus den evangelischen Landescaffen unterhalten werden. Ich glaube als gewiß annehmen zu müssen, daß das Begehren der Katholiken in diesen Provinzialorten nicht gewesen sein würde, selbstständige Kirchen zu haben, wenn man ihnen gleich anfänglich die prinzipale Verpflichtung auferlegt hätte, den überdies noch nach einem großen Zuschnitte gemachten kirchlichen Aufwand aus ihren eigenen Mitteln zu übertragen. Ich will gegen das Fortbestehen dieser Gemeinden Nichts einwenden, ich sehe nur nicht ab, wie die evangelischen Landescaffen dazu kommen, den Aufwand, welchen sie erfordern, zu übertragen. Ich werde eine diesfällige Verpflichtung des Staats nicht anerkennen; denn ich leugne, daß es in der Rücksicht der Nothwendigkeit lag, dergleichen Kirchen in der Provinz zu stiften. Zwei katholische Kirchen, eine in Dresden und eine in Leipzig sind ausreichend für alle Katholiken der Erblande. Eine zweite Rücksicht aber, welche durch das bestehende Mißverhältniß, das ich angedeutet habe, verletzt wird, ist die Rücksicht der Parität, der evangelischen Kirche gegenüber. Betrachten wir nur den armseligen Zustand einer großen Anzahl kleiner protestantischer Gemeinden in den Provinzen, die ohne alle Unterstützung aus Staatsmitteln bestehen müssen und auch wirklich bestehen! Das Kirchenvermögen der meisten derselben ist unbedeutend, oder es ist vielleicht gar keins vorhanden. Die Pfarrgüter sind klein, das Einkommen der Meisten nur spärlich, und was die Geistlichen dieser Parochien an Einkommen

haben, muß eigentlich aufgebracht werden durch erhöhte Stolgebühren, durch Beichtgelder, Dpfergelder u. s. w. Kommen dergleichen Gemeinden aber in den Fall, daß wichtige Bauten an den kirchlichen und Pfarrgebäuden auszuführen sind, so werden die Kräfte der Parochianen oft auf eine wahrhaft erschöpfende Weise in Anspruch genommen. Die 3000 Thlr. aber, welche die Kammer bewilligte, um arme Gemeinden zu unterstützen, welche dergleichen Bauten auszuführen haben, tragen wenig aus, wenn sie auf das ganze Land vertheilt werden. Wie anders und wie ungleich besser sind dagegen, wie ich schon gesagt habe, die katholischen Pfarrgemeinden daran! Wie schon gesagt, eine Anzahl katholischer Kirchen und geistlicher Gebäude sind Staatseigenthum, und alle Bauten, die an denselben vorkommen, werden aus den Staatscaffen übertragen, die Parochianen sind also von einer der allerwichtigsten Lasten befreit. Die katholischen Geistlichen werden durchaus aus den Staatscaffen besoldet, und ich glaube, ihre Besoldung ist reichlich, ist mehr als reichlich; zumal da sie im Cölibat leben und nicht für Frau und Kinder zu sorgen haben, wie der von mir verehrte Stand unserer Geistlichen. Jene könnten sich daher auch füglich mit geringeren Besoldungen begnügen. Es wird aber durch dieses Mißverhältniß, durch die Begünstigungen der katholischen Kirche der Erblande, die ohne Beispiel sind, nicht nur die Rücksicht der Parität und der Gerechtigkeit verletzt, die man der evangelischen Kirche schuldig ist; es wird endlich auch durch diese Erscheinungen das Interesse und das ungeschmälerte Bestehen der evangelischen Kirche auf eine drohende Weise beeinträchtigt. Ich will zur Zeit nicht in dieses Thema weiter eingehen, es würde zu vielen Fragen und Erörterungen und Verwicklungen Veranlassung geben; aber ich werde es mit meiner Ueberzeugung und meinem Gefühl von Gerechtigkeit nie vereinigen, unsere evangelische Kirche so beeinträchtigen zu lassen, als es erfahrungsmäßig durch die andere so oft geschehen ist. Nach dem, was ich angedeutet habe, finde ich mich verbunden, in der Hauptsache vollständig den Ansichten und den Anträgen beizustimmen, welche der Referent in seinem Separatvotum gestellt hat, durch das die Katholiken noch immer vielfach im Vortheile bleiben; nur in Absicht darauf vermag ich dem Referenten nicht beizustimmen, daß er auch zugleich durch seinen Antrag den katholischen Schulen diejenigen Mittel entziehen will, die sie bisher gehabt haben und nach der Ansicht der Staatsregierung auch fortbeziehen sollen. Im übrigen aber glaube ich die Ansichten des Referenten vollständig anerkennen zu müssen; vielleicht wird im Verlauf der Discussion Veranlassung gefunden, das Separatvotum in Absicht auf die Anträge für die katholischen Schulen auf irgend eine Weise und so abzuändern, daß die Schulen der Katholiken nicht beeinträchtigt werden.

Referent S a c h s e: Nur ein paar Worte zur Berichtigung darauf, als ob mein Antrag beabsichtige, den katholischen Schulen die Mittel zu entziehen. Ich spreche in meinem Separatvotum von einem Pauschquantum von 600 Thlr., was dem Cultusministerium für die katholischen Schulen zu über-